

REGLEMENT FLOHMARKT

1. Der Flohmarkt in Glarus ist öffentlich und somit jedem zugänglich. Er findet jeweils am Landsgemeinde-Samstag im Mai statt. (bei jeder Witterung). Durchgehend von 09.00 bis 15.30 Uhr (Gemeinderatsbeschluss).
2. Die Marktstände (Blachen sind nicht dabei) müssen bestellt und die Miete im Voraus bezahlt werden. Es können auch eigene Stände mitgebracht werden. Dafür stehen Verkaufsplätze zur Verfügung. Ausserhalb der abgesperrten Strassen dürfen keine Verkaufsplätze belegt werden. **Der Rathaus- und der Cityplatz bleiben für Kinder reserviert. Die Trottoirs müssen für die Geschäfte frei gehalten werden.** Die Marktstände und Plätze werden reserviert, wenn die Miete bis zum angegebenen Termin bezahlt ist. Eine Rückerstattung der Miete ist nicht möglich.
3. Kosten:

3 m - Stand	Fr.	65.00
4 m - Stand	Fr.	80.00
5 m - Stand	Fr.	90.00
Platz 4 m ohne Stand	Fr.	45.00
Platz für Erwachsene ohne Reservation pro Laufmeter	Fr.	10.00
Plätze für Kinder		gratis
4. Die Marktstände stehen ab 07.00 Uhr zur Verfügung. Reservierte, resp. zugeteilte Marktstände oder Plätze, die bis **spätestens um 08.30 Uhr nicht belegt** sind, können vom Organisator ohne Entschädigungspflicht gegenüber dem betreffenden Mieter weitervermietet werden. Die Pläne mit den Einteilungen entnehmen sie bitte auf www.glarusservice.ch
5. Auf dem Flohmarktgelände dürfen nur **gebrauchte Waren** angeboten werden. Folgende Waren dürfen **nicht verkauft** werden:
 - **Lebensmittel aller Art, Getränke**
 - Uhren, Brillen (ausgenommen Sammlerstücke)
 - Arzneimittel, Naturheilmittel, Kosmetikartikel, Gifte
 - Waffen aller Art, Salz, Schiesspulver, Munition oder Teile davon
 - Schriften und Bilder unsittlicher Natur
 - Tiere mit Ausnahme von ausgestopften Präparaten
 - Wertpapiere aller Art
 - Waren auf Abschlagszahlung mit Eigentumsvorbehalt
 - Ordonnanzmässige Uniformstücke der Schweizer Armee oder eines schweizerischen Polizeikorps
 - Liquidationsposten von Waren aller Art
 - Artikel, welche offenbar auf Täuschung des Publikums berechnet sind
 - Gold- und Silberwaren, Juwelen
6. Motorfahrzeuge dürfen innerhalb der abgesperrten Zone nicht parkiert werden. Der Zubringerdienst ist bis 7.30 Uhr, der Wegbringerdienst ab 15.00 Uhr gestattet. Es dürfen keine PW oder Motorfahrzeuge zu den Ständen oder Plätzen bewegt werden. In den Seitenstrasse bieten sich genug Möglichkeiten die Fahrzeuge abzustellen bzw. die Waren von dort aus anzuliefern und abzutransportieren (mit Wagen, Anhänger etc.).
7. Trottoirflächen, Strasse und Marktstände sind um 15.30 Uhr zu räumen und sauber zu reinigen.
8. Unverkaufte Waren dürfen nicht liegengelassen, sondern müssen nach Hause zurückgenommen werden. Zusätzliche Aufwendungen werden verrechnet und geahndet!